

Antrag um Auszahlung des Beitrags für Maßnahmen der außerschulischen oder ergänzenden Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche im Jahr/Schuljahr 20[]/[]

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 10, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 in geltender Fassung

Antrag um Auszahlung für:

Außerschulische Betreuung (Ferienbetreuung)

Ergänzende Betreuung (Nachmittagsbetreuung)

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsdatum .. Geburtsort

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

mit Rechtssitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Telefon E-Mail

PEC

MwSt StNr.

IBAN lt. auf die Körperschaft

Kontaktdaten für das Ansuchen:

Telefon E-Mail

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2**bis**, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und ersucht

um Auszahlung des Beitragssaldo für die effektiv getätigten Ausgaben gemäß **Anlage A** (*Excel Tabelle, wesentlicher Bestandteil des gegenwärtigen Antrages*);

Gewährter Beitrag: Euro, gewährt mit Dekret Nr./Jahr /

unser Zeichen /SC (*siehe Mitteilungsschreiben bezüglich Gewährung des Beitrages*)

und erklärt

laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. die in der beigelegten Auflistung (Anlage A) getätigten Ausgaben sich eng auf die genehmigten Projekte beziehen, welche den geltenden Kriterien und Modalitäten für Maßnahmen der außerschulischen und ergänzenden Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche entsprechen und gemäß den Vorgaben umgesetzt und abgeschlossen wurden;
2. die in der beigelegten Auflistung (Anlage A) getätigten Ausgaben mit dem einheitlichen Projektcode (**CUP**) versehen wurden und nicht für weitere Anträge zu Projektfinanzierungen eingesetzt wurden;
3. alle Kosten ordnungsgemäß beglichen wurden und die entsprechenden Ausgabenbelege beim Sitz des Begünstigten hinterlegt sind;
4. die anerkannten Ausgaben effektiv bestritten wurden und keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt/beigelegt worden sind (z.B.: durch spätere Gutschrift);
5. die in der beigelegten Auflistung angeführten Ausgabenbelege, welche in keinem Fall zur Abdeckung anderer öffentlichen Begünstigungen benutzt werden, werden ausschließlich zur Abrechnung dieses Beitrages eingereicht;
6. die unterschriebenen **Lebensläufe** der pädagogisch Verantwortlichen, des Personals mit pädagogischer Ausbildung, des Betreuungspersonals und des Verwaltungspersonals, aus denen die jeweilige Qualifikation hervorgeht, am Sitz hinterlegt sind;
7. die unterschriebenen **Original-Anwesenheitsregister** der Teilnehmenden pro Tag und Dauer aller einzelnen Projekte am Sitz hinterlegt sind;
8. die Auflistung der einzelnen Personen, die ehrenamtliche Tätigkeiten durchgeführt haben, versehen mit ihrer Unterschrift, mit Angabe der durchgeführten Tätigkeit sowie der effektiven geleisteten Stunden sind am Sitz hinterlegt;
9. dass der gemäß L.G. vom 17.05.2013, Nr. 8 i. g. F. gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des Dpr vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:¹

in seiner Eigenschaft als **öffentliche Körperschaft**, im Sinne von Art. 88 des DPR 917/86, vom Vorsteuerabzug von 4%, laut Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600, befreit ist (**unterliegt nicht dem Steuereinbehalt**).

¹ Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens

Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86

Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder hauptsächlich gewerbliche Tätigkeiten ausübt, verwendet sie den Beitrag zur Senkung der Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen die Einkünfte aus gewerblichen Tätigkeiten, welche zu Unternehmenseinkünften gemäß Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 führen, beitragen; **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; ² **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit ³; **(nicht vorsteuerbehaltspflichtig)**

Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; ⁴ **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des Dpr Nr. 917/86)**.

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und **nicht** in den Rahmen des Art. 32 des Dpr Nr. 917/86 fällt; **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des Dpr 917/86 fällt; **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung)**.

2 Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

3 Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

4 d.h. ein passives Steuersubjekt, der eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften im Sinne von Artikel 55 des Dpr Nr. 917/86 ausübt;

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung befreit; ⁵ (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).

Nicht gewerbliche Subjekte

Der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung ⁶.

10. die **Mehrwertsteuer** hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben:

- zur Gänze absetzbar ist
 teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 nicht absetzbar ist

11. die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) erfüllt wurde:

- ja befreit

12. der Antragsteller sich **nicht in Konkurs** befindet oder einem ähnlichen Verfahren unterzogen wird, wie einer Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung, eines Zwangsvergleichs, die abgeschlossen oder noch im Gange sind oder der freiwilligen Liquidation unterworfen sind;

13. der Antragsteller sich verpflichtet der Familienagentur unverzüglich jede **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen, insbesondere jene, die von Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).

Daten zum Projekt Nr. 1

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von bis

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von bis Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (Anzahl und Stunden insgesamt)

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

⁵ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer;

⁶ es handelt sich um ein Subjekt, der weder als nichtgewerbliche Körperschaft, gewerbliche Körperschaft oder Unternehmen gilt.

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden
Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche
Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 in geltender Fassung.

Daten zum Projekt Nr. 2

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von bis

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von bis Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (Anzahl und Stunden insgesamt)

Pädagogisch verantwortliche Person Anzahl Stunden

Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung Anzahl Stunden

Betreuungspersonal Anzahl Stunden

Verwaltungspersonal Anzahl Stunden

Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich Anzahl Stunden

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche
Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 in geltender Fassung.

Daten zum Projekt Nr. 3

Bezeichnung

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Effektiver Zeitraum von .. bis ..

Effektive Anzahl Tage insgesamt Wochen insgesamt Anzahl Tage pro Woche

Effektive Anzahl Stunden pro Tag von : bis : Uhr

Tage, an denen die Betreuung stattfand (*nur ankreuzen, falls Nachmittagsbetreuung*):

MO DI MI DO FR

Effektiv eingesetztes Personal: (*Anzahl und Stunden insgesamt*)

Pädagogisch verantwortliche Person	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Betreuungspersonal	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Verwaltungspersonal	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>
Personal mit anderem Berufsbild/Aufgabenbereich	Anzahl <input type="text"/>	Stunden <input type="text"/>

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche, die am Projekt teilgenommen haben:

im Vorschulalter/Woche im Schulalter/Woche

Kinder insgesamt - davon mit Wohnsitz in Südtirol (insgesamt)

Effektiv bestrittene Kosten:

Die in **Anlage A** (Excel Tabelle), welche wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages bildet, aufgelisteten Kosten stehen in engem Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahme und fallen unter die zulässigen Ausgaben gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276 in geltender Fassung.

Ehrenamtliche Tätigkeit (Projekte 1-3):

Gesamtanzahl der Stunden an ehrenamtlicher Tätigkeit, die sich ausschließlich auf die gegenständlich abgewickelten Projekte beziehen: Stunden

Individuelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit zertifizierter Beeinträchtigung (G.104/1992), in Bezug auf die eingereichten Projekte (Projekte 1-3):

Anzahl pädagogisch ausgebildeter Betreuer/Innen

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche (insgesamt)

davon im Alter von 16-18 Jahren (insgesamt)

Finanzierung der individuellen Betreuung von Teilnehmern mit klinischem Befund (G.170/2010), in Bezug auf die eingereichten Projekte (Projekte 1-3):

Anzahl pädagogisch ausgebildeter Betreuer/Innen

Effektive Anzahl Kinder und Jugendliche (insgesamt)

davon im Alter von 16-18 Jahren (insgesamt)

Veröffentlichungspflicht

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Die begünstigte Körperschaft, im Bewusstsein der vorgesehenen Strafen, erklärt, der Veröffentlichungspflicht gemäß Artikel 1 Absatz 125 und folgende des Gesetzes Nr. 124/2017 in folgender Weise nachzukommen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Veröffentlichung auf der Webseite (Link angeben);

Veröffentlichung auf der Webseite der eigenen Berufsverbände (Link angeben);

Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss und als Anhang zum eventuellen konsolidierten Jahresabschluss.

Anlagen, wesentliche Bestandteile des Antrages

■ **Ausführlicher Tätigkeitsbericht:**

Ausführlicher Tätigkeitsbericht, aus welchem die erfolgte Durchführung des Programms hervorgeht, mit besonderem Hinweis auf das Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Artikel 7 der geltenden Kriterien ([Beschluss vom 10.04.2026, Nr. 276](#))

■ **Anlage A (Excel-Tabelle):**

Auflistung aller im Bezugsjahr bezahlten Rechnungen und Ausgabenbelege (mit Angabe von Nummer, Datum und Gegenstand der Rechnung), **getrennt für jedes einzelne Projekt** und auf jeder Seite von/vom gesetzlichen Vertreter/in des Begünstigten unterzeichnet (bei digitaler

Unterschrift, reicht eine einmalige Unterzeichnung des Dokumentes); zusätzlich ist eine **digitale Version der Anlage A in Excel-Format** bei Übermittlung des Antrages beizulegen.

Die Kosten für **Kinder mit zertifizierter Beeinträchtigung** sind **getrennt** von den anderen Kostenpunkten anzugeben (wie in Anlage A vorgesehen);

■ **Unterlagen gemäß Artikel 21 Absatz 4 Buchstabe d) des Beschlusses der Landesregierung vom 10.04.2026, Nr. 276:**

Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die finanzierten Projekte angemessen bekanntgemacht wurden und bei der Öffentlichkeitsarbeit und den eigenen Darstellungen in den klassischen und sozialen Medien sowie im eigenen Internetauftritt sowohl der Beitragsgeber (Familienagentur, mit dem zusätzlichen Hinweis „Gefördert von“) gut sichtbar und leserlich angeführt wurde, als auch das Logo der Familienagentur überall angebracht.

Hinweise:

Stichprobenkontrolle

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 17. Mai 2013, Nr. 8 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin *pro tempore* der Familienagentur an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero per le politiche della famiglia, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom

Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar mindestens zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens gemäß Artikel 2220 ZBG.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises
oder digitale Unterschrift des/der gesetzlichen
Vertreters/Vertreterin)*

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Evelyn Trombini
Familienagentur

Tel. 0471 418365
Tel. 0471 418360

E-Mail: evelyn.trombini@provinz.bz.it
E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it